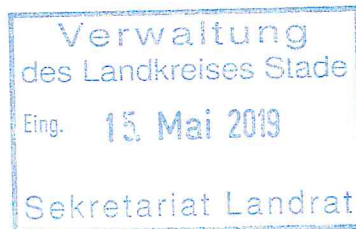


Fraktion
der Freien Wählergemeinschaft

FWG
im Kreistag Stade



An den
Landkreis Stade
Herrn Landrat Roesberg
Kreishaus
21682 Stade



Uwe Arndt
Heerstr. 9
21702 Ahlerstedt
Tel. 04166/8211
(Vorsitzender)

*Original L2/EK/KR/DG | 36/10/10Pr
e.N. Suk 15.05.19*
Datum 13.05.2019

Antrag: Möglichkeiten des Landkreises Stade Einschränkung und/oder Umleitung des Schwerlastverkehr auf den Straßen des Landkreises Stade

Sehr geehrter Herr Landrat Roesberg,

die FWG stellt hiermit den Antrag, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses den Ausschussmitgliedern aufzeigt, welche Möglichkeiten der Landkreis Stade hat um den Schwerlastverkehr auf den Straßen im Landkreis Stade einzuschränken oder umzulenken.

Begründung:

Die Zunahme des Verkehrs (Berufsverkehr, Individualverkehr, LKW-Verkehr, Schwerlasttransporte) auf den Straßen wird für viele Menschen unerträglich. Auch die Zahl der von der Polizei aufgenommenen Verkehrsunfälle steigt wieder an.

Fast 80 % aller Waren und Güter werden mit dem Lastwagen transportiert. Mit drastischen Folgen für die Bürger: Staus, Umweltverschmutzung, Gesundheitsrisiken, kaputte Straßen. Ein einziger Lkw richtet an unseren Straßen und Brücken soviel Schäden an wie **60.000 Pkws**. Dabei fährt rechnerisch jeder dritte Lkw unbeladen.

Beim Schwerlastverkehr ist die Ursache des Problems die Veränderungen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und der Logistikbranche.

Das Konzept des „Just in Time-Beschaffungsmanagement“ (JiT) hat sich in den europäischen Unternehmen etabliert und ist ein wirksames Instrument um die Kosten zu senken. Reduzierungen der Bestände bis zu 50%, der Lagerkosten bis zu 20 % und eine Steigerung der Produktivität von mehr als 25 % gegenüber der herkömmlichen Lagerhaltung sind die Regel.

Umgangssprachlich kann man sagen „Das Lager wird auf die Straße verlegt“. Hinzu kommt das viele Speditionsunternehmen aus osteuropäischen Ländern kommen und mit Niedriglöhnen (bis zu 40%) die Ortsansässigen Spediteure unterbieten und verdrängen. Diese Unternehmen bezahlen hier zu Lande keine Steuern und beteiligen sich nicht an den Kosten für die Infrastruktur. Diese bleiben bei den Steuerzahlern, den Bürgern vor Ort hängen.

Nachteile aus Sicht der Allgemeinheit:

- erhöhtes Verkehrsaufkommen, dadurch mehr Behinderungen und Staus
- die Anzahl der Unfälle steigt
- mehr Ausgaben für Straßenbau und Infrastruktur, der Steuerzahler muss die Kosten tragen
- höhere Lärmbelastung, weniger Lebensqualität der Menschen
- die Umweltbelastungen durch vermehrte Schadstoffemission nehmen zu

Auch wenn durch den Bau von neuen Autobahnen in der Region der Verkehr im Landkreis Stade von den Landes- und Kreisstraßen zum Teil zu den Autobahnen verlagert wird, ist in Zukunft weiterhin davon auszugehen, dass die Speditionsunternehmen die wirtschaftlichste und damit die kostengünstigste Strecke für ihre Fahrten nehmen werden. Dies hat zur Folge, dass die Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Stade weiterhin stark frequentiert und beansprucht werden.

Durch Überprüfung der IFI Consult GmbH sind ca. 160 km der Kreisstraßen im Landkreis Stade in einem schlechten Zustand. Der Landkreis hat die finanziellen Ausgaben im Bereich der Kreisstraßen in den letzten Jahren stark erhöht (Investitionsvolumen 7 Mio. € in 2019). Festzustellen ist aber, dass die Ausgaben nicht annähernd ausreichen werden um den Verfall der Kreisstraßen aufzuhalten. Nach Aussage von KBR Bode am 12.09.17, benötigt der Landkreis **200 Mio. €** um die Kreisstraßen zu sanieren. Hinzu kommt, dass viele Straßen auf Grund der Bodenverhältnisse nicht in der Lage sind die Mengen von Schwerlastverkehr aufzunehmen. Jedes Ausschussmitglied im Bau- und Wegeausschuss kennt die Kennzahlen für die Kreisstraßen im Landkreis Stade und weiß, wenn wir nicht einige Straßen vor den Schwerlastverkehr schützen, werden wir den Verfall der Kreisstraßen nicht aufhalten.

Nur mit der Erhöhung der Haushaltsmittel kann das Problem nicht gelöst werden. Wir haben auch eine Verpflichtung gegenüber den Bürgern mit den Steuergeldern sparsam und effizient umzugehen und nachhaltig für das Allgemeinwohl einzusetzen.

Zum anderen muss von der Politik mehr Energie aufgebracht werden, dass die Güter mehr mit der Schiene transportiert werden.

Nach 2016 sollte die IFI Consult GmbH die Kreisstraßen im Landkreis Stade erneut überprüfen, um festzustellen, wie sich der Straßenzustand gegenüber 2016 verändert hat.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

1. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.
2. Link zu einer Sendung bei Arte zum Thema „Wahnsinn Lkw, wie der globale Schwerverkehr uns alle kaputt macht.“ Ein sehr interessanter Filmbeitrag.

Anlage 1

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

(2) Zur Durchführung von Straßenbauarbeiten und zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, können die nach Landesrecht für den Straßenbau bestimmten Behörden (Straßenbaubehörde) – vorbehaltlich anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden – Verkehrsverbote und -beschränkungen anordnen, den Verkehr umleiten und ihn durch Markierungen und Leiteinrichtungen lenken. Für Bahnübergänge von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs können nur die Bahnunternehmen durch Blinklicht- oder Lichtzeichenanlagen, durch rot-weiß gestreifte Schranken oder durch Aufstellung des Andreaskreuzes ein bestimmtes Verhalten der Verkehrsteilnehmer vorschreiben. Für Bahnübergänge von Straßenbahnen auf unabhängigem Bahnkörper gilt Satz 2 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Befugnis zur Anordnung der Maßnahmen der nach personenbeförderungsrechtlichen Vorschriften zuständigen Technischen Aufsichtsbehörde des Straßenbahnunternehmens obliegt. Alle Gebote und Verbote sind durch Zeichen und Verkehrseinrichtungen nach dieser Verordnung anzuordnen.

Anlage 2

<https://www.arte.tv/de/videos/081593-000-A/wahnsinn-lkw/>